

Waldedisches
Intelligenzblatt.

No.



5.

Dienstag, den 3. Februaris 1795.

Ausschreiben und Verordnung von Hochfürstl.
Regierung.

An sämtliche Stadt- Amts- und Gerichts- Obrigkeiten, auch graf- und
adeliche Gerichte.

Nach den, besonders aus dem
Amt Eisenberg eingegangenen
Berichten, dauret die Ausfuhr
der Früchte dergestalt annoch
fort, daß zu befürchten stehet,
es werde mancher Unterthan

aus übertriebener Neigung zum
Gewinst seiner Nothdurft ver-
geßen, und sich dadurch bey
seinem Unterhalt so wohl, als
bey der künftigen Ausfaat nicht
zu betrachten wissen. Diese
Besorg.

